

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beratungsunterlage zur 19. Sitzung am 20. Januar 2016

Schreiben von Min Franz Untersteller, MdL (**ohne Anlagen**)
Betreffend Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung im
Standortauswahlprozess

Datum: 19.01.2016

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-64</p>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

An die
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 1
der Kommission „Lagerung hochradioaktiver
Abfallstoffe“
- per E-Mail -

Stuttgart **19. JAN. 2016**

Durchwahl 0711 126-2545

Aktenzeichen 3-4646.01

(Bitte bei Antwort angeben!)

Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlprozess

Sehr geehrter Herr Landesbischof Meister,
sehr geehrter Herr Gaßner,

die Arbeitsgruppe 1 hat die Aufgabe, die Beteiligung der Öffentlichkeit während des Standortauswahlverfahrens zu entwerfen und dabei auch die Akteure sowie den Zeitpunkt für die vorgesehenen Formate zu diskutieren. Das mit dem Standortauswahlgesetz vorgesehene und von der Endlagerkommission zu präzisierende Verfahren hat das Verfahrensziel der Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit.

In den angefügten „Entwürfen für die Berichtstexte der AG 1 inkl. alternativer Textpassagen“ (Stand: 03.01.2016) habe ich auf dieser Basis Änderungsvorschläge eingetragen.

Die diskutierten „Nachprüfungsrechte“ halte ich bei einer Bürgerbeteiligung, die mit einer ernst gemeinten Einflussnahme verbunden ist, für erforderlich. Diese Einflussnahme dient allerdings der Qualitätssicherung mit Blick auf das Sicherheitsziel und darf es nicht gefährden. Das wäre aber der Fall, wenn Referenden in Standortregionen durchgeführt würden. Es wäre vollkommen unrealistisch zu meinen, dies durch Fragen ausschließen zu können, die nicht durch ein Ja oder ein Nein zu beantworten sind.

Die Antworten wären aber entsprechend übersetzbar. Erwartbare Abstimmungsergebnisse gegen eine Region oder einen Standort müssten dann entweder mit Blick auf das Sicherheitsziel ignoriert werden, was die Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt entwerten würde, oder das Abstimmungsergebnis hätte ein solches politisches Gewicht, dass sie einer sicherheitsbezogenen Entscheidung entgegenstehen könnte. Ein Referendum erweckt jedenfalls den Eindruck, es existiere ein „Kriterium Akzeptanz“, das aber ausdrücklich nicht gewollt ist. Daher plädiere ich dringend dafür, die Nachprüfungen durch ein starkes und vertrauenswürdigen Gremium (etwa den Rat der Regionen oder das gesellschaftliche Begleitgremium), nicht aber durch Referenden auszulösen.

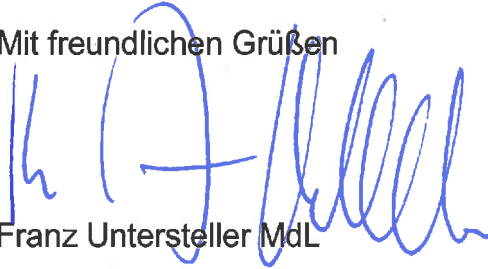
Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung sollte keine weitere am Verfahren beteiligte Organisation mit zwangsläufig eigener Verwaltungsstruktur sein. Die hierfür diskutierte Stiftung ist nach meiner Auffassung nicht sinnvoll. Neben der zusätzlichen Komplexität ist der entscheidende Nachteil, dass die Regulierungsbehörde, die aufgrund ihres Aufgabenspektrums nach Gesetzeslage für die Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig ist, von dieser Aufgabe in der Praxis entbunden würde. Meines Erachtens sollte die Trägerschaft beim BfE angesiedelt werden. So kann sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit direkt mit der Regulierungsbehörde interagieren kann und dass sich das BfE selbst für diesen Dialog verantwortlich fühlt. Das BfE hat das öffentliche Interesse zu wahren und muss für die umfangreichen Aufgaben – insbesondere auch im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung – als neuer Akteur personell und organisatorisch entsprechend aufgestellt werden, um vertrauensvoll und glaubwürdig zu agieren. Es wäre eine selbsterfüllende Prophezeiung davon auszugehen, eine neue Behörde könne nicht so aufgestellt werden, dass sie vertrauensvoll, offen und auf Augenhöhe mit der Öffentlichkeit interagiert.

Details können dem beigefügten kommentierten Entwurf des Beitrags der AG 1 zum Kommissionsbericht entnommen werden.

Abschließend möchte ich darum bitten, dass der Endlagerkommission bei grundlegenden, verfahrensprägenden Elementen die Richtlinienentscheidung frühzeitig ermöglicht wird. Die vorgeschlagene Unterteilung der Phase I, die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung auf Teilgebietsebene sind meines Erachtens solche verfahrensprägende Elemente.

Bitte übermitteln Sie den AG 1-Mitgliedern dieses Schreiben samt Anhang zur Berücksichtigung in der kommenden Arbeitsgruppensitzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Franz Untersteller', written over the printed name.

Franz Untersteller MdL